Nam	Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte									GewA 3				
	verbe-Abmeldung § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen										า			
Angaben zum Betriebsinhaber			Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.													
1	Im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregist im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei eingetragener GbR: Angabe der weiteren geschäftsführenden Ge	nich	i	2	1		mer des Ei s im Verei	_								
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld	1 ab	weicht (Geso	chäfts	bezeichn	ıng; z.	B. Gaststät	tte zum	grüner	n Baum,	Friseur	Haarge	enau)			
Ang	gaben zur Person															
4	Name			5	Vorna	men										
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Gebur	tsurk		hen) hnlich			weiblich			divers			ohne	Angabe		
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatu	ım		9	Geburtso	rt und -	land							
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch		andere:													
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				(Mobil-		nnummer xnummer									
				0		E-Ma	il-Adresse etadresse									
Ang	gaben zum Betrieb															
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengese Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	llsch	aften) /													
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?						ja			nein			nicht	bekannt	:	
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Name, Vornamen	Akti	engesellscha	ften, 2	Zweignie	derlass	ungen und	l unselb	ständig	jen Zwei	gstelle	n)				
	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			İ	(Mahil	Talafa										
15	Betriebsstätte				-IIIdolvi)		nnummer xnummer									
							l-Adresse									
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich				(Mohil-		etadresse nnummer									\dashv
10	Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)				(1110011		xnummer									
							l-Adresse etadresse									
17	Von der zuständigen Behörde auszufüllen: Künftige Betriebsstätte	(falls	an		(Mobil-		nnummer									
	einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)						xnummer il-Adresse									
							etadresse									

18										
	und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen — ggf. ein Beiblatt verwenden.									
19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben? 20 Datum der Betriebsaufgabe									
	, 33	ja nein		J						
21	Art des abgemeldeten Betriebes	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges					
21	·									
22	-₹	pergabe tätigen Personen (einschließlich	Vollzeit	Teilzeit	keine					
	Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartne	r des Inhabers); ohne Inhaber								
Die A	bmeldung 23	eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung	eine unselbst	ändige Zweigstelle					
wird	erstattet für 24	ein Reisegewerbe								
25	Council des Aufrebe (Valletändina Aufacha								
25	Grund der Aufgabe/	Vollständige Aufgabe								
26	der Übergabe	Wechsel der Rechtsform	Ubergang nach d. Ui	nwandlungsgesetz (z.B. Verschr						
		Gesellschafteraustritt		Übergabe (Erb	ofolge, Kauf, Pacht)					
27	Name des künftigen Gewerbetreib	enden oder künftiger Firmenname								
28	Grunde für die Betriebsaufgabe (z.	B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolve	nzverfahren usw.)							
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der abg	jemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der abg	emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der abg	emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
		emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
Hinw	eis: Eine Wiederaufnahme der abg	emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
		emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							
		emeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflicht	ig.							

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- □nd -abmeld □ngen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 □nd 2 Nr. 3 der Gewerbeordn □ng (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erheb □ngen als B □ndesstatistik d □rchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich d□rchgeführte Statistik dient der Gewinn □ng z□verlässiger, akt □eller □nd b□ndesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- □nd -abmeld □ngen. Sie ist □nentbehrliche Informationsgr□ndlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- □nd Str□kt□rpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgr ndlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbind ng mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbind ng mit der Gewerbeanzeigenverordn (GewAnzV) sowie in Verbind ng mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben z § 3 Abs. 2 Nr. 3 B chstabe a GewAnzV (Feld-N mern 6, 10, 18 bis 25, 29 nd 32 der Anlage 1 z GewAnzV) nd z § 3 Abs: 2 Nr. 3 B chstabe c GewAnzV (Feld-N mern 6, 10, 18 bis 26, 28 nd 29 der Anlage 3 z GewAnzV).

Die Asknftspflicht ergibt sich as § 14 Abs. 13 GewO in Verbind mg mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, asknftspflichtig md erfüllen die Asknftspflicht derch Erstatting der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten as der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltingsinterne Komminikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwend □ngszwecke gr □ndsätzlich geheim gehalten. N□r in a □sdrücklich gesetzlich geregelten A □snahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittl⊡ng von Einzelangaben ist gr⊡ndsätzlich z ☐ässig an:

- öffentliche Stellen □nd Instit□tionen innerhalb des Statistischen Verb□nds, die mit der D□rchführ□ng einer B□ndes- oder e□ropäischen Statistik betra□t sind (z. B. die Statistischen Ämter der Län-der, die De□tsche B□ndesbank, das Statistische Amt der E□ropäischen Union [E□rostat]),
- Dienstleister, z□ denen ein A□ftragsverhältnis besteht (z. B. ITZB□nd, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es z□ässig, den Hochsch□en oder sonstigen Einricht□ngen mit der A⊡fgabe □nabhängiger wissenschaftlicher Forsch□ng für die D□rchführ□ng wissenschaftlicher Vorhaben

- 1. Einzelangaben z□ übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie n□r mit einem □nverhältnismäßig großen A⊑fwand an Zeit, Kosten □nd Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen z□geordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen B□ndesamtes □nd der statistischen Ämter der Länder Z□gang z□ Einzelangaben ohne Name □nd Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) z□ gewähren, wenn wirksame Vorkehr□ngen z□r Wahr□ng der Geheimhalt□ng getroffen werden.

Die Pflicht z ☐r Geheimhalt ☐ng besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stift ngsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort nd Nommer des Eintrags; Name nd Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnommern nd E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Haptniederlass gowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nommern 1 bis 5, 12 nd 15 bis 17 der Anlagen 1 nd 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Dorchführing der Erhebing dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zoden Erhebingsmerk-malen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschloss der Überprüfing der Erhebings- nd Hilfs-merkmale alf ihre Schlüssigkeit nd Vollständigkeit gelöscht. Angaben zoden Erhebingsmerkmalen werden solange verarbeitet nd gespeichert, wie dies für die Erfülling der gesetzlichen Verpflichtingen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbinding mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldingen zosammen mit den Erhebingsmerkmalen der Feld-Nommern 6, 10, 18 bis 25, 29 nd 32 der Anlage 1 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendingszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die A⊑sk∟nftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bez⊑g a⊑f die b⊑ndesstatistischen Erheb⊑ngen

- eine A sk nft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtig ng nach Artikel 16 DS-GVO,

- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen wer-den. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.